



GYMNASIUM BEILNGRIES

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium

6. bis 8. Mai und 10. Mai 2024 **Anmeldung am Gymnasium Beilngries**

Liebe Eltern,

für Ihre Kinder steht der nächste Schritt in der Schullaufbahn an. Die abgebende Grundschule stellt im Übertrittszeugnis fest, für welche der weiterführenden Schulen das Kind aus ihrer Sicht geeignet ist.

Grundlage für die Beurteilung ist dabei in der Regel der **Gesamtdurchschnitt aus den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde** in der 4. Jahrgangsstufe. Bei Durchschnittsnoten von 2,33 oder besser wird auf jeden Fall die Eignung für den Besuch des Gymnasiums festgestellt.

Die Anmeldung erfolgt an den

Schultagen der Woche vom 06.05. bis 10.05.2024,

Anmeldeort ist das Sekretariat der Schule, Sandstraße 27, 92339 Beilngries.

Die Anmeldungen werden zu folgenden Zeiten entgegengenommen:

Montag, 06.05.2024 bis Mittwoch, 08.05.2024,
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
und

Freitag, 10.05.2024 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachdem in den Vorjahren die Onlineanmeldung von vielen Eltern gern genutzt wurde, bieten wir diese auch heuer wieder an. Dabei können Sie die relevanten Daten von Zuhause aus eingeben, sodass Sie zur Anmeldung in der Schule die unterschriebenen Ausdrucke gleich mitbringen können. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Bereits in die Online-Unterlagen integriert sind außerdem:

- Datenschutzformular
- Erfassungsbogen zur Schülerbeförderung
- Einverständniserklärung Schulmanager
- Damit wir Ihren Wünschen entgegenkommen können, bitten wir zusätzlich darum, auch das **Formular** auszufüllen, mit dem Sie dokumentieren, ob Ihr Kind die **Orchesterklasse** besuchen und ob es an der **Mittagsbetreuung** teilnehmen möchte. Sie finden das Formular und nähere Informationen zu diesen Angeboten nicht in der Onlineanmeldung, sondern auf der Homepage unter dem Button „Fit für den Übertritt“ → Punkt 3.

Nach den allgemein geltenden Vorschriften müssen zu den Anmeldeunterlagen ergänzend einige **wichtige Dokumente** vorgelegt werden:

- Geburtsurkunde
- Übertrittszeugnis im Original
- ggf. ein Sorgerechtsbeschluss

Gerne stehen die Schulleitung, der Schulpsychologe und der Beratungslehrer für ein **persönliches Gespräch** zur Verfügung. Dies gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit Nachteilsausgleich.

Auf Wunsch beraten wir Sie auch über Verlauf und Anforderungen des **Probeunterrichts**. Er ist eine Chance in all den Fällen, in denen aus Sicht der Kinder und der Eltern das Gymnasium die richtige Schulart ist, aber formal **noch** nicht die Übertrittsvoraussetzungen vorliegen (also z. B. wenn im Übertrittszeugnis der Durchschnitt 2,33 nicht erzielt wurde oder wenn ein Kind aus einer Privatschule kommt, an der kein Übertrittszeugnis ausgegeben wird). Der Probeunterricht betrifft die Fächer **Deutsch und Mathematik**. Er ist keine Prüfung im klassischen Sinn, sondern besteht aus drei Tagen, in denen ein **altersgemäßer, abwechslungsreicher Unterricht durch erfahrene Pädagogen in der angenehmen Atmosphäre einer Kleingruppe** erteilt wird: daraus gehen dann kleinere Prüfungsformate vor Ort hervor. Nähere Hinweise zum Probeunterricht finden Sie in einem eigenen Merkblatt auf der Homepage.

Vorläufig anmelden (ohne Probeunterricht) können sich Schülerinnen und Schüler aus der fünften Jahrgangsstufe von Mittelschulen und Realschulen, welche im Zwischenzeugnis in den Fächern Deutsch und Mathematik die Durchschnittsnote 2,0 oder besser (Mittelschule) bzw. 2,5 oder besser (Realschule) erreicht haben; die endgültige Aufnahme erfolgt dann nach Vorlage des Jahreszeugnisses im Juli. Für Realschülerinnen und -schüler mit einem Notendurchschnitt von 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis ist sogar ein direkter Übertritt in die 6. Jahrgangsstufe am Gymnasium möglich.

Mit herzlichen Grüßen

gez.

S. Nolte-Hartmann, OStDin
Schulleiterin